

Informationen zum MSA und ESA (Stand 10.02.2021)

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

hier einige Informationen zu den Abschlüssen. Ich habe mich bemüht, das Wesentliche herauszustellen.

1. Die **Termine der Prüfungen** bleiben bestehen.
2. Die **Arbeitszeit in den schriftlichen Prüfungen** wird um 30 Minuten verlängert.
3. **Aus den drei schriftlichen Prüfungsfächern können zwei Fächer ausgewählt werden**, in denen die Prüfung abgelegt wird. Das Abwählen ist eine Möglichkeit, sie muss nicht gewählt werden, d.h., es ist weiterhin möglich, die Prüfung in allen drei Fächern abzulegen.
 - Wenn zwei Prüfungsfächer gewählt werden, geht in dem Fach, in dem keine Prüfung abgelegt wurde, die Jahresnote ins Abschlusszeugnis ein.
 - Es besteht aber die Möglichkeit, in dem Fach, in dem keine schriftliche Prüfung abgelegt wurde, auf Antrag eine mündliche Prüfung abzulegen. Durch diese kann man sich nicht verschlechtern. Antragsformulare werden rechtzeitig zur Verfügung gestellt.
4. **Die Sprechprüfung in Englisch entfällt**,
 - Schülerinnen und Schüler, die in Englisch an der schriftlichen Prüfung teilnehmen, können auf Antrag auch zusätzlich eine mdl. Prüfung ablegen. Die Gesamtnote der Prüfung wird aus schriftlicher und mündlicher Prüfung gebildet.
 - Schülerinnen und Schüler, die in Englisch nicht an der schriftlichen Prüfung teilnehmen, können auf Antrag eine mündliche Prüfung ablegen. Die Gesamtnote der Prüfung ist das Ergebnis der mdl. Prüfung.
5. Nach **verpflichtender Beratung** besteht die Möglichkeit, vom MSA / ESA zurückzutreten (Die Erklärung zum Rücktritt muss bis zum 19.03.2021 erfolgen). Ein Formular zum Rücktritt ist in Arbeit.
 - Folgen des Rücktritts:

Die Schülerinnen und Schüler treten in den darunterliegenden Jahrgang ein (9. Jahrgang zurück in den 8. Jahrgang und 10. Jahrgang zurück in den 9. Jahrgang). Alle bereits erworbenen Noten aus dem 8. bzw. 9. Jahrgang bleiben bestehen, d.h. es findet in der neuen Jahrgangsstufe keine Leistungsbewertung statt. Die Noten aus dem 9. oder 10. Jahrgang müssen bei erneutem Eintreten in diese Jahrgangsstufe erneut erworben werden.

Der Rücktritt wird nicht auf die Höchstverweildauer in Schule angerechnet, das Wiederholungsjahr wird nicht angerechnet.

Informationen zum MSA und ESA (Stand 10.02.2021)

Bei Fragen **und Beratungsbedarf** wendet euch / wenden Sie sich bitte an mich.

04371 506 812 oder

thomas.maass@inselschule-fehmarn.org

Herzlichen Gruß

Thomas Maaß

Die Informationen bzgl. des MSA / ESA habe ich zur Kenntnis genommen. Mir ist klar, dass für den Rücktritt von der Prüfung zum ESA /MSA eine Beratung zwingend erforderlich ist.

Name des Kindes

Klasse

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigter